

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)
- „International Business Management (Deutsch-Englisch)“ (B.A.)
- „International Business Management (Deutsch-Französisch)“ (B.A.)
- „International Business Management (Deutsch-Italienisch)“ (B.A.)
- „International Business Management (Deutsch-Spanisch)“ (B.A.)
- „International Business Management (Deutsch-Russisch)“ (B.A.)
- „International Business Management (Deutsch-Türkisch)“ (B.A.)
- „International Business Management (Deutsch-Portugiesisch/Brasilianisch)“ (B.A.)

an der Hochschule Bochum

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 74. Sitzung vom 25./26.02.2019 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ sowie „International Business Management (Deutsch-Englisch)“, „International Business Management (Deutsch-Französisch)“, „International Business Management (Deutsch-Italienisch)“, „International Business Management (Deutsch-Spanisch)“, „International Business Management (Deutsch-Russisch)“, „International Business Management (Deutsch-Türkisch)“ und „International Business Management (Deutsch-Portugiesisch/Brasilianisch)“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Hochschule Bochum werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.12.2019** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für alle Studiengänge für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025**.

Auflagen:

I. Für alle Studiengänge:

1. In den Modulbeschreibungen müssen Bachelorarbeit und Kolloquium getrennt in Credit Points ausgewiesen werden.

II. Für die Studiengänge „International Business Management (Deutsch-Englisch)“, „International Business Management (Deutsch-Französisch)“, „International Business Management (Deutsch-Italienisch)“, „International Business Management (Deutsch-Spanisch)“, „International Business Management (Deutsch-Russisch)“, „International Business Management (Deutsch-Türkisch)“ und „International Business Management (Deutsch-Portugiesisch/Brasilianisch)“:

1. Die Angaben in Prüfungsordnung (§ 10 Abs. 5) und im Diploma Supplement müssen mit Blick auf den Auslandsaufenthalt übereinstimmen, wobei es der Hochschule überlassen bleibt, welche Angaben aus den beiden Dokumenten als Grundlage gewählt werden.
2. In den Modulbeschreibungen der Studiengänge müssen die gelehrt internationalen Inhalte in den im Gutachten genannten Modulen ausgewiesen werden.
3. Die Möglichkeiten der Anrechnung und Benotung von Auslandspraktika müssen entweder in den Modulbeschreibungen oder der Prüfungsordnung verankert sein.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für alle Studiengänge:

1. Es sollte eine Evaluierung des Auslandsaufenthaltes stattfinden.

Für die Studiengänge „International Business Management (Deutsch-Englisch)“, „International Business Management (Deutsch-Französisch)“, „International Business Management (Deutsch-Italienisch)“, „International Business Management (Deutsch-Spanisch)“, „International Business Management (Deutsch-Russisch)“, „International Business Management (Deutsch-Türkisch)“ und „International Business Management (Deutsch-Portugiesisch/Brasilianisch)“:

2. Die Vorgabe einer Mindestsemesterwochenstundenzahl sollte den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)
- „International Business Management (Deutsch-Englisch)“ (B.A.)
- „International Business Management (Deutsch-Französisch)“ (B.A.)
- „International Business Management (Deutsch-Italienisch)“ (B.A.,)
- „International Business Management (Deutsch-Spanisch)“ (B.A.)
- „International Business Management (Deutsch-Russisch)“ (B.A.)
- „International Business Management (Deutsch-Türkisch)“ (B.A.)
- „International Business Management (Deutsch-Portugiesisch/Brasilianisch)“ (B.A.)

an der Hochschule Bochum

Begehung am 12./13.11.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Christian Braun	Hochschule Karlsruhe Technik und Wirtschaft, Fakultät Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Elmar Günther	Hochschule Ludwigshafen, Fachbereich Marketing und Personalmanagement
Prof. Dr. Serge Velesco	Hochschule Mittweida, Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen
Werner Koopmann	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck (Vertreter der Berufspraxis)
Patrick Niebergall	Student der Universität Erfurt (studentischer Gutachter)

Koordination:

Mechthild Behrenbeck, Ass. iur.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitäts-
sicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Bochum beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“, „International Business Management (Deutsch-Englisch)“, „International Business Management (Deutsch-Französisch)“, „International Business Management (Deutsch-Italienisch)“, „International Business Management (Deutsch-Spanisch)“, „International Business Management (Deutsch-Russisch)“, „International Business Management (Deutsch-Türkisch)“ und „International Business Management (Deutsch-Portugiesisch/Brasilianisch)“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.02.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2019 ausgesprochen. Am 12./13.11.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Bochum durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Bochum (im Folgenden: HS Bochum) wurde im Jahr 1972 als Fachhochschule Bochum gegründet und setzt sich aus den sechs Fachbereichen Architektur, Bauingenieurwesen, Geodäsie, Elektrotechnik und Informatik, Mechatronik und Maschinenbau sowie Wirtschaft zusammen. An der Hochschule sind knapp 8.000 Studierende (Stand: Wintersemester 2018/19) in insgesamt rund 80 Bachelor- und Masterstudiengänge eingeschrieben. Eine Bündelung von Kompetenzen unterschiedlicher Disziplinen erfolgt in den Kompetenzzentren „Construction“, „Engineering“ und „Business“.

Das Institut für Studienerfolg und Didaktik ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Hochschule, dem u. a. Aufgaben in den Bereichen Studium Generale, Sprachenausbildung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung von Lehre und Studium zugewiesen sind.

Die zur Reakkreditierung anstehenden Studiengänge werden vom Fachbereich Wirtschaft angeboten. Der Fokus der Studienangebote des Fachbereichs liegt nach eigenen Angaben auf den Bereichen Internationalität, Informations- und Kommunikationstechnologien, Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen sowie auf einer Mittelstandsorientierung. Am Fachbereich studieren im Wintersemester 2018/19 rund 2.700 Personen.

Aus dem Fachbereich heraus wurden in den letzten Jahren mehrere Institute gegründet, die organisatorisch als Schnittstellen zwischen Forschung und Praxis fungieren sollen. Der Fachbereich ist gemäß Selbstbericht zudem bestrebt, internationale Kontakte zu pflegen und auszubauen. Hierzu ist er u. a. Mitglied des Network of International Business Schools.

2. Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist siebensemestrig ausgelegt, die Bachelorstudiengänge „International Business Management“ achtsemestrig. Die Studiengänge „International Business Management“ folgen einer einheitlichen Struktur, sind aber formal jeweils eigenständige Studiengänge. Sie werden mit den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Türkisch und Portugiesisch/Brasilianisch angeboten.

Ziel aller vorliegenden Bachelorstudiengänge ist es, die Studierenden für eine qualifizierte Mitarbeit und mögliche spätere Führungspositionen in Unternehmen, Verbänden, der öffentlichen Verwaltung u. a. vorzubereiten. Durch Kontakte zu Unternehmen im In- und Ausland, die Einbindung von Lehrbeauftragten aus der Praxis, praxisbezogene Lehrveranstaltungen und die Möglichkeit, die Abschlussarbeit in Kooperation mit einem Unternehmen anzufertigen, soll das Studium auf den Übergang in die Berufspraxis vorbereiten. Der Berufsfeldbezug soll zudem durch die Möglichkeit der Spezialisierung im letzten Studienabschnitt gestärkt werden.

Weiterhin sollen methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen vermittelt werden, was insbesondere durch projektbezogenes Arbeiten und aktivierende Lernmethoden in überschaubaren studentischen Arbeitsgruppen erfolgen soll. Durch die Vermittlung von instrumentalen und systemischen Kompetenzen sollen auch die Persönlichkeitsbildung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert werden. Die Studierenden sollen in der Lage sein, in ihrem fachlichen Bereich Sachverhalte kritisch einzuordnen, fundierte Entscheidungen zu treffen und dabei gesellschaftliche und ethische Aspekte zu berücksichtigen. Profil und Ziele der Studiengänge haben sich laut Antrag bewährt und bleiben im Wesentlichen erhalten.

Die Studiengänge „**International Business Management**“ sind international orientiert, was sich insbesondere darin niederschlägt, dass ein Jahr an einer Gasthochschule im Ausland studiert wird, das in sprachlicher und kultureller Hinsicht im Studium vorbereitet wird. Dadurch sollen sich die Studierenden mit der Kultur des Gastlandes und mit landesspezifischen betriebswirtschaftlichen Besonderheiten auseinandersetzen und sich so für eine spätere Tätigkeit in international operierenden Unternehmen qualifizieren. Auf Wunsch der Studierenden kann das zweite Auslandssemester künftig auch als Praxissemester absolviert werden.

Darüber hinaus stehen Angebote in Wirtschaftsenglisch und englischsprachige Module für die Studierenden aller zu akkreditierenden Studiengänge offen. Im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ kann fakultativ ein Auslandssemester absolviert werden. Zur Unterstützung stehen das International Office sowie verschiedene Beauftragte zur Verfügung.

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist eine Hochschulzugangsberechtigung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Bewerber/innen, die über keine kaufmännische Ausbildung verfügen, müssen zusätzlich ein sechswöchiges Praktikum im kaufmännischen Bereich absolvieren. Bei den Studiengängen „**International Business Management**“ müssen außerdem Sprachkenntnisse in der der Studienrichtung entsprechenden Sprache auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachgewiesen werden.

Die Hochschule Bochum verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Für Studierende mit Behinderung gibt es eine/n Senatsbeauftragte/n. Zur Förderung von Frauen gibt es verschiedene hochschulweite Maßnahmen und einen Frauenförderplan am

Fachbereich Wirtschaft. Die Hochschule ist im Rahmen des „Audits familiengerechte Hochschule“ zertifiziert.

Bewertung

Das siebensemestriige Studiengangskonzept „**Betriebswirtschaftslehre**“ mit verbindlichem Praxiseinsatz beinhaltet eine umfassende Ausbildung in den relevanten Themenbereichen. Das Studienziel ist klar nachvollziehbar. Sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Inhalte ermöglichen die Qualifizierung der Studierenden für Führungsaufgaben. Aufbauend auf der verbindlichen Grundlagenausbildung ermöglicht der sehr breit gefächerte Wahlbereich den Studierenden vielfältige Vertiefungsmöglichkeiten und trägt damit einer neigungsorientierten Qualifikation Rechnung. Darüber hinaus zeichnen sich die Studieninhalte durch eine stark praxisbezogene Ausrichtung aus. Insgesamt wird auf den Erwerb fachlicher, methodischer, sprachlicher und weiterführender kompetenzorientierter Inhalte Wert gelegt.

Positiv herauszustellen ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs unter Einbindung der Rückmeldungen der Gutachtergruppe der letzten Akkreditierung sowie durch Studierende (z.B. durch die regelmäßige Evaluation). Diese Entwicklung beinhaltet die Modifikation der Studienabläufe zur besseren Studierbarkeit und die Einführung zusätzlicher Tutorienprogramme sowie die Entwicklung und Integration neuer didaktischer Lehrkonzepte.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird sowohl durch die Module zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen als auch durch unterschiedliche kompetenzorientierte Prüfungsleistungen unterstützt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar formuliert und entsprechen den Standards für ein Hochschulstudium.

Das achtsemestriige Studiengangskonzept „**International Business Management**“ mit zwei verbindlichen Auslandssemestern wird positiv beurteilt. Dabei sind die sechs Studiensemester an der Hochschule Bochum weitgehend identisch mit dem Studiengang Betriebswirtschaftslehre. Damit gelten die inhaltlichen Bewertungen auch für diese Studiengänge. In den vier ersten Studiensemestern unterscheiden sie sich vom Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ im Wesentlichen durch ihre sprachliche Fokussierung. Daneben wird an der Heimathochschule in den beiden ersten Studienjahren das betriebswirtschaftliche Grundgerüst vermittelt.

Durch die fachlichen Inhalte der Module „Wirtschaftsfremdsprache 1 und 2“ sowie 60 obligatorische im Ausland zu erwerbende Credits wird die tiefergehende Auseinandersetzung mit ökonomischen und nicht-ökonomischen Aspekten des Gastlandes sichergestellt. Die sprachlichen und inhaltlichen Anforderungen an die Kurswahl ermöglichen Studierenden einerseits vielfältige Wahlmöglichkeiten, zielen andererseits aber gleichzeitig auf die Vertiefung und den Ausbau der sprachlichen, fachlichen sowie persönlichen Kompetenzen. Die Formulierung zur Länge der Auslandssemester (§10 Abs. 3 SPO) sollte hinsichtlich der Semesterlänge hin zu „Das Auslandsstudiensemester sollte 20 Wochen umfassen“ (statt „mindestens 20 Wochen“) modifiziert werden (**Monitum 1**).

Die neue optionale Wahlmöglichkeit eines Unternehmenspraktikums im zweiten Auslandssemester (anstelle eines zweiten Studiensemesters) ermöglicht Studierenden eine (auch von den Studierenden gewünschte) größere praxisorientierte Ausrichtung des Studiums. Zur konsequenten sprachlichen Entwicklung sollte in der SPO ausgedrückt werden, dass das Auslandspraktikum in der gewählten Sprachrichtung abzuleisten ist (statt „ist in der Regel“, §10 Abs.5 SPO). Prüfungsordnung und Diploma Supplement müssen hinsichtlich der Ausschließlichkeit der Zielsprache übereinstimmen (**Monitum 2**).

Im vierten Studienjahr wird mit den Modulen „Interkulturelle Kompetenz“ und „Führungslehre im internationalen Kontext“ eine Vertiefung der im Ausland erworbenen internationalen Kompetenzen angestrebt. Eine über diese Inhalte hinausgehende stärkere Berücksichtigung spezifischer Fragestellungen der internationalen Betriebswirtschaftslehre in den Lehrveranstaltungen an der HS

Bochum ist denkbar und könnte den Studiengängen ein auch inhaltlich deutlicheres Profil und damit eine stärkere Abgrenzung vom Studiengang Betriebswirtschaftslehre geben.

Neben der strukturellen Weiterentwicklung des Studiums erfolgt seitens der HS Bochum ein fortlaufender Ausbau der internationalen Hochschulk Kooperationen. An dieser Stelle ist auch eine qualitative Vertiefung der Kooperationen denkbar mit einer engeren Abstimmung der Curricula und dem aktiven Angebot von Doppelabschlüssen in den unterschiedlichen Sprachrichtungen.

Als spezielle Eingangsvoraussetzung für das International Business Management Studium ist eine Sprachkompetenz auf dem Niveau B2 (GER) nachzuweisen. An der HS Bochum besteht für Bewerber/innen die Möglichkeit, an einem Sprachtest teilzunehmen und das erforderliche sprachliche Kompetenzniveau nachzuweisen. Die Zugangsvoraussetzungen sind insgesamt klar formuliert und entsprechen den Standards für ein Hochschulstudium.

3. Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „**Betriebswirtschaftslehre**“ umfasst 210 Credits, die in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern erworben werden sollen. In den ersten beiden Studienjahren sollen betriebswirtschaftliche Grundlagen und Schlüsselkompetenzen vermittelt werden. Dabei wird eine breite betriebswirtschaftliche Ausrichtung angestrebt, die auch wirtschaftsmathematische und statistische Fragestellungen einbezieht. Die Module beziehen sich neben der Betriebswirtschaftslehre auf Inhalte aus der Volkswirtschaftslehre, der Wirtschaftsinformatik, des Wirtschaftsrechts, auf wissenschaftliche Arbeitstechniken und (wahlweise) Wirtschaftsenglisch oder projektbezogenes Engagement.

Im dritten Studienjahr werden primär betriebswirtschaftliche Schwerpunktfächer sowie volkswirtschaftliche Ergänzungsmodule angeboten. Die betriebswirtschaftlichen Kern- und Ergänzungsmodule dienen der Vertiefung und der individuellen Schwerpunktbildung, wobei der Grad der Spezialisierung den Studierenden überlassen bleibt. Insgesamt soll dabei das interdisziplinäre und fallorientierte Arbeiten in den Vordergrund treten. Ein Mobilitätsfenster ergibt sich im fünften und sechsten Semester. Im siebten Semester sind eine Praxisphase und die Abschlussarbeit vorgesehen.

Das Curriculum wurde seit der letzten Akkreditierung unter verschiedenen Aspekten angepasst. So wurden zum Beispiel verwandte Themen stringenter zu Modulen gebündelt, das Spektrum der Prüfungsformen wurde erweitert, die Prüfungsbelastung wurde besser über das Studium verteilt und Module wurden in ihrem Zuschnitt und ihrer Reihenfolge geändert. Dadurch ergibt sich insbesondere ein veränderter idealtypischer Studienverlauf.

Das Curriculum der Bachelorstudiengänge „**International Business Management**“ umfasst 240 CP, die in einer Regelstudienzeit von acht Semestern erworben werden sollen. Die Studiengänge sind strukturgleich und unterscheiden sich in der Sprachrichtung (siehe oben) und im zu absolvierenden Auslandsaufenthalt.

Die betriebswirtschaftliche Grundlagenausbildung in den ersten beiden Studienjahren gleicht weitestgehend der im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“. Eine Besonderheit sind zwei Module in der jeweiligen Wirtschaftssprache der gewählten Sprachrichtung, mit denen das Niveau C1 (GER) erreicht werden soll, und eine Veranstaltung „Interkulturelle Kommunikation“. Im dritten Studienjahr erfolgt der Auslandsaufenthalt an der Gasthochschule, der gegebenenfalls zum Teil auch im vierten Studienjahr absolviert werden kann. Künftig kann ein Semester als Praxis- statt als Studiensemester im Ausland verbracht werden.

Das vierte Studienjahr wird an der HS Bochum absolviert. Hier werden Kern- und Erweiterungsmodule belegt, wobei die Anzahl etwas geringer ist als im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“, da noch zwei Module mit internationalem Bezug hinzutreten. Im achten Semester ist zudem die Bachelorarbeit vorgesehen.

Es kommen verschiedene Lehr- und Lernformen zum Einsatz, darunter vor allem seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeiten, Hausarbeiten und Präsentationen. Prüfungen werden zum Beispiel in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Hausarbeiten oder Referaten absolviert.

Bewertung

Die Curricula sowohl des Studiengangs „**Betriebswirtschaftslehre**“ als auch der Studiengänge „**International Business Management**“ sind auf die Erreichung aller angestrebten Qualifikationsziele ausgerichtet. Der jeweilige Studienablauf ist transparent beschrieben. Die Modulstruktur ist in den Studiengängen inhaltlich sinnvoll abgestimmt. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind vielseitig und berücksichtigen sowohl die individuellen Lernkonzepte der Studierenden als auch die angemessene Auswahl im Hinblick auf die Vermittlung des betriebswirtschaftlichen und fachübergreifenden Wissens, der angestrebten Kompetenzen sowie fachliche, methodische und allgemeine Schlüsselqualifikationen.

Eine große Stärke des Curriculums im Studiengang „**Betriebswirtschaftslehre**“ ist der Aufbau der Bachelorstudiengänge in einer verbindlichen Grundlagenausbildung zur Betriebswirtschaftslehre (das gilt auch für die Studiengänge „International Business Management“) mit der vielfältigen Auswahl von Schlüsselqualifikationen und Vertiefungsmodulen, was den Studierenden erlaubt, entsprechend ihren Interessen selbstverantwortlich eigene Schwerpunkte und Spezialisierungen zu bilden.

Die Studiengänge „**International Business Management**“ zeichnen sich insbesondere durch erworbene Sprachkenntnisse (zwei Sprachen), verpflichtende Auslandssemester und dadurch erworbene und nach dem Auslandsaufenthalt in einem Pflichtmodul „interkulturelle Kompetenzen“ analysierten Fähigkeiten aus, kulturelle Unterschiede wahrzunehmen und konstruktiv mit ihnen umzugehen, besonders in Verhandlungen, im Umgang mit Führungsstilen, Konfliktsituationen usw. Die Wahlmöglichkeiten in den Studiengängen „International Business Management“ bestehen für die Studierenden erst ab dem fünften Semester im Rahmen der Auslandssemester an der Partnerhochschule und dann im siebten und achten Semester. Für die Zukunft rät die Gutachtergruppe, die Entwicklung der Schwerpunkte bei diesen Studiengängen weiter zu verstärken. Die Aufteilung in Studiengänge mit fast gleichen Curricula ist der gezielten Steuerung und Verteilung der Studierenden zwischen unterschiedlichen Sprachrichtungen mit unterschiedlichen Eingangsnoten geschuldet.

Die Curricula der zu akkreditierenden Studiengänge entsprechen insgesamt den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau beschrieben werden. Die seit der letzten Akkreditierung vorgenommenen Veränderungen an den Curricula sind einerseits durch die Umsetzung der Empfehlungen der Akkreditierungskommission, andererseits durch eine systematische Weiterentwicklung der Studiengänge geprägt, insbesondere auch mit Blick auf die wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Veränderungen und Themen (z.B. Energiewirtschaft, Digitalisierung und Industrie 4.0, Blended-Learning, etc.) sowie das Feedback der Studierenden und aus den Unternehmen. Alle diese Veränderungen führen zu den Verbesserungen der Studiengänge, sind transparent und nachvollziehbar.

Die dokumentierten Lehr- und Lernformen in den jeweiligen Studiengängen sind adäquat. Für jedes Modul ist i. d. R. eine passende Modulprüfung vorgesehen. Prüfungsform im Grundstudium sind überwiegend Klausuren. Im Hauptstudium kommen unterschiedliche Prüfungsformen (Beleg- und Hausarbeiten, Behandlung der Fallbeispiele, Präsentationen etc.) vor, die es erlauben, das erworbene Wissen und Kompetenzen leistungsgerecht zu bewerten. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen.

Die Module sind vollständig in einem Modulhandbuch erfasst und die für jedes Modul notwendigen Informationen strukturiert dokumentiert. Das jeweilige Modulhandbuch ist online verfügbar und stellt für die Studierenden eine übersichtliche Informationsquelle dar. Die Inhalte sind überwiegend

aktuell. Bei einigen Modulen sind bei der Literaturempfehlung ausschließlich die Schriften der Modulverantwortlichen zu finden, es wäre sinnvoll, auch an dieser Stelle den Studierenden zu den weiteren relevanten Informations- und Wissensquellen Hinweise zu geben.

Die Modulbeschreibungen der jeweiligen Studiengänge müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden. Die Module der Studiengänge „International Business Management“ müssen stärker die internationalen Inhalte ausweisen. Es betrifft insbesondere das Modul „Wirtschaftsrecht“ (sollte Teile des Europäischen Rechts beinhalten), das Modul „Jahresabschluss“ (sollte IFRS erwähnen), das Modul „Grundlagen der Ertragsbesteuerung“ (auf die Probleme der Internationalen Besteuerung eingehen) (**Monitum 3 a**). Die Bachelorarbeit und das Kolloquium müssen getrennt in CP ausgewiesen werden (**Monitum 3 b**).

Das Mobilitätsfenster ist nur in den Studiengängen „**International Business Management**“ im fünften und im sechsten Semester vorgesehen und in den Curricula dokumentiert. Dabei können die Studierenden im sechsten Semester zwischen Auslandssemester und Auslandspraktikum auswählen. Das ist sehr positiv zu bewerten. Allerdings sind die Anerkennung und die Benotung im Falle eines Auslandspraktikums nicht transparent dokumentiert. Daher müssen diese entweder in den Modulbeschreibungen oder in der Prüfungsordnung verankert werden (**Monitum 4**).

Weiterhin wird für Auslandssemester Folgendes angewendet: § 10 (3) PO Das Auslandsstudiensemester umfasst mindestens 20 Wochen. Da sehr viele auch renommierte, anerkannte und für Auslandssemester geeignete Hochschulen Trimester anbieten, sind sie damit ausgeschlossen. Die Gutachtergruppe empfiehlt diesen Absatz den ausländischen Gegebenheiten anzupassen (vgl. Kapitel Profil und Ziele; **Monitum 1**).

4. Studierbarkeit

Zur Studienorganisation wird die vorgesehene Gremienstruktur eingesetzt. Zudem sind am Fachbereich Wirtschaft für bestimmte Aufgaben Beauftragte benannt, darunter auch Länderbeauftragte mit Blick auf die internationalen Studiengänge.

Die Hochschule weist ein Beratungsangebot auf, das auf drei Säulen beruht: allgemeine Studienberatung durch den Studierendenservice der Hochschule, Studiengangsberatung durch die Studiengangsberater/innen und individuelle Beratung und Betreuung durch die Lehrenden, die hierzu regelmäßig Sprechstunden anbieten. Für Studierende in besonderen Lebenslagen stehen hochschulweit spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Informationen werden über verschiedene Medien bereitgestellt. Zu Beginn des Studiums gibt es Einführungsveranstaltungen, zum Ende eines Studienjahres Orientierungsveranstaltungen zum weiteren Studium.

Pro CP sind 30 Stunden Workload angesetzt. Anrechnungsverfahren für außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kompetenzen sind in § 8 der Bachelor-Rahmenprüfungsordnung festgeschrieben. Gleiches gilt für die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind. Dabei wird nach Bestätigung der Hochschulleitung die Lissabon-Konvention berücksichtigt.

Die Prüfungsorganisation erfolgt durch den Studierendenservice in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss. Pro Semester gibt es einen Prüfungszeitraum. Für jedes Modul, das mit einer Klausur abschließt, wird in jedem Semester ein Prüfungstermin angeboten. Die aktuellen Versionen der studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen sind nach Bestätigung der Hochschulleitung rechtlich geprüft. Nachteilsausgleichsregelungen sind in der Bachelor-Rahmenprüfungsordnung enthalten.

Die Hochschule hat für alle Studiengänge, die zur Reakkreditierung anstehen, Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind klar geregelt. Die Studierenden bestätigten, dass sie vor Aufnahme des Studiums umfangreich informiert wurden. Auch das Engagement der Länderbeauftragten bestätigten die Studierenden. Das zusätzliche „drei Säulen“-Beratungsangebot der Hochschule rundet dies ab. Insgesamt fühlen sich die Studierenden zu jeder Zeit sehr gut informiert.

Das Anrechnungsverfahren für außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kompetenzen ist in § 8 der Bachelor-Rahmenprüfungsordnung festgeschrieben. Die Lissabon-Konvention wird dabei ebenfalls berücksichtigt. Die Studierenden bestätigten, dass insbesondere die Lissabon-Konvention nach ihrem Kenntnisstand vorbildlich umgesetzt wird.

Während der Begehung wurde § 3 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung der Studiengänge „International Business Management“ diskutiert. Gemäß diesem müssen je nach Dauer des Auslandsstudiums 30 bzw. 60 CP absolviert werden. Die Regelung sieht daher keine alternativen Möglichkeiten bei einem Nichtbestehen eines Moduls im Ausland vor. Auf Nachfrage wurde berichtet, dass in einem solchen Fall versucht würde, mit den betroffenen Studierenden eine entsprechende Summer School im Ausland zu finden.

In den ersten Semestern des Studiums besuchen alle Studierenden der zu akkreditierenden Studiengänge die gleichen Module und Lehrveranstaltungen. Dabei wird ein A- und ein B-Lehrveranstaltungsplan erstellt, um die Größe der Lehrveranstaltungen in einem angemessenen Rahmen zu halten. Aufgrund von individuellen zeitlichen Präferenzen führte dies in der Vergangenheit zum Teil zu einigen überbelasteten Lehrveranstaltungen. Dies wurde durch geeignete Gegenmaßnahmen gelöst. Die Programmverantwortlichen bestätigten, dass dabei immer die besondere Pendelsituation der Studierenden der Hochschule Bochum bedacht wird. Nach eigenen Aussagen der Hochschule kommen viele der Studierenden aus dem Einzugsgebiet von ca. 50 Kilometern und wohnen auch in der Nähe.

Die Studierenden bestätigten die abgestimmte und überschneidungsfreie Prüfungsorganisation. Einzig wird von den Studierenden kritisiert, dass eine Wiederholungsprüfung erst im darauffolgenden Semester angeboten wird. Dies führte nach Aussagen der Studierenden zum Teil zu Verlängerungen der Regelstudienzeit. Die Statistiken hierzu spiegeln dies nicht wider. Die aktuellen Versionen der studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen sind nach Bestätigung der Hochschulleitung rechtlich geprüft und veröffentlicht. Nachteilsausgleichsregelungen sind in der Bachelor-Rahmenprüfungsordnung enthalten. Der Workload aller Studiengänge wird von den Studierenden als angemessenen empfunden. Das alte Curriculum hatte noch eine unausgeglichene Verteilung der abgeprüften CP über die Semester. Aufgrund von mehreren Modulen mit einer Dauer von zwei Semestern, hatten die Studierenden so zum Beispiel im vierten Semester Prüfungen im Umfang von 43 CP und im dritten Semester lediglich in Höhe von 17 CP. Dies wurde gemäß dem zur Reakkreditierung vorliegenden Studienverlaufsplan gleichmäßig verteilt. Die Abbruchquote ist daher nur schwer zu beurteilen, da sich diese Änderungen noch nicht in der Statistik niederschlagen.

Die Hochschule legt ihre Bemühungen der weiteren Verbesserung der Studierbarkeit dar. So wurden nicht nur die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierung berücksichtigt, sondern ebenfalls die Empfehlungen der NIBS-Akkreditierung. Die Studierenden äußerten daher lediglich den Wunsch einer Wiederholungsprüfungsmöglichkeit im gleichen Semester und mehr Auslandskoperationen.

5. Berufsfeldorientierung

Ziel der Bachelorstudiengänge ist es, die Studierenden für eine qualifizierte Mitarbeit und mögliche spätere Führungspositionen in Unternehmen, Verbänden, der öffentlichen Verwaltung u. a

vorzubereiten. Als Elemente der Praxisorientierung werden beispielsweise Kontakte zu Unternehmen im In- und Ausland, die Einbindung von Lehrbeauftragten aus der Praxis, praxisbezogene Lehrveranstaltungen und die Möglichkeit, die Abschlussarbeit in Kooperation mit einem Unternehmen anzufertigen, angeführt.

Als wichtig für die Berufsfeldorientierung wird in allen Studiengängen die Studienphase erachtet, in der die Studierenden die Möglichkeit haben, sich mehr oder weniger fachlich zu vertiefen. Dabei müssen drei (Betriebswirtschaftslehre) bzw. zwei (International Business Management) Kernmodule über zwei Semester studiert werden. Die Auswahl orientiert sich nach Darstellung im Antrag an den Anforderungsprofilen regionaler Unternehmen und umfasst Beschaffung und Logistik, Betriebsinformatik, Controlling, Energie und Umwelt, Finanzmanagement, Höhere Wirtschaftsmathematik, Informations- und Kommunikationssysteme, Internationales Management, Kostenmanagement, Kreditmanagement, Marketing, Organisation, Personalmanagement, Rechnungslegung, Sales Management, Strategische Planung, Strategisches Management und Unternehmensbesteuerung. Volkswirtschaftliche Ergänzungsmodule werden in den Bereichen Branchenpolitik, Geld- und Finanzpolitik, Innovationspolitik, International Economy Policy, Mittelstandspolitik, Sozialpolitik und Umweltpolitik angeboten. Nach Darstellung im Antrag haben die Befragungen der Absolvent/inn/en ergeben, dass die Spezialisierungsmöglichkeiten die Anforderungen der Praxis offenbar gut abbilden.

Bewertung

Vorstehende Darstellung unterstreicht den expliziten Anspruch der Hochschule, unterschiedlich vorgebildete Studierende für die Aufnahme einer dem Studienabschluss adäquaten Erwerbstätigkeit zu qualifizieren. Die sehr breit gefächerten Wahl- und Vertiefungsangebote geben allen Studierenden Möglichkeiten an die Hand, individuelle Fertigkeiten zu erwerben und Stärken herauszubilden. Das so gestärkte Zutrauen in das eigene Können liefert damit eine wesentliche Grundlage für einen gelungenen Berufseinstieg. Sowohl die im Begehungstermin mit den Studierenden geführten Gespräche als auch die kurzfristig den Gutachtern zur Verfügung gestellten Bachelorarbeiten zeugen von einer engen Verzahnung der Curricula zwischen Theorie und Praxis. Interessant ist der Ansatz, den Praxisteil im Studium nicht zu Beginn, sondern erst zum Ende des Studiums vorzusehen. Die Studierenden begrüßen diese Struktur. So sei sichergestellt, dass man sich im Praxissemester nicht mit einem beliebigen Stoff, sondern ganz bewusst mit Inhalten auseinandersetzt, zu denen man im Studienverlauf bereits ein besonderes Interesse entwickelt habe.

Dem Antrag auf Reakkreditierung der Studiengänge ist u. a. das Ergebnis einer Absolvent/inn/enbefragung beigefügt. Überraschenderweise unterstützen ausgewählte Ergebnisse die vorgenannten positiven Eindrücke nicht. Auffällig ist dies bei Fragen nach den Bezügen zwischen Studieninhalten und erster Arbeitsstelle, nach dem Grad der Beschäftigungsfähigkeit nach dem Studium oder bei der Frage nach der Vorbereitung auf den Beruf. Hier wurden allesamt allenfalls befriedigende Ergebnisse erzielt. Gleiches gilt für die Kompetenzförderung für das Stichwort Fremdsprachenerwerb. Die Hochschulleitung erklärt diesen Umstand mit der geringen Grundgesamtheit und einer Fragetechnik, die von den Besonderheiten an der HS Bochum abstrahierte. Die Hochschule wird im kommenden Jahr wieder eigene Fragestellungen entwickeln.

Insgesamt sind alle Studienprogramme des Pakets in besonderer Weise geeignet, die hohen Ansprüche der Hochschule nach Erwerbsqualifizierung ihrer Absolvent/inn/en umzusetzen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

In der Lehre tätig sind 38 Professuren, die teilweise auch noch andere Studiengänge bedienen. Zudem werden über 30 Lehrbeauftragte regelmäßig eingesetzt. Für die Betreuung der Studiengänge stehen weiterhin drei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen zur Verfügung.

Für die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung stehen die Angebote des Netzwerks für Hochschuldidaktische Weiterbildung in Hochschulen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Zudem ist die Hochschule Bochum an die hochschuldidaktische Weiterbildung der Ruhr-Universität Bochum angebunden. Eine eigene Stelle zur wissenschaftlichen Weiterbildung an der Hochschule Bochum befindet sich derzeit im Aufbau.

Am Fachbereich Wirtschaft stehen Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung, darunter EDV-Räume, ein Projektlabor und eine Fachbibliothek. Hochschulweit kommen Einrichtungen wie das Medienzentrum, das Lernzentrum oder der Zugang zur Bibliothek der Ruhr-Universität Bochum hinzu.

Bewertung

Die Studiengänge verfügen über ausreichend personelle Ressourcen sowohl für die Lehre als auch die begleitende Beratung und Unterstützung der Studierenden. Hierzu gibt es z.B. ein Mentorenprogramm, um Studierende besser begleiten zu können. Die Hochschule verfügt über diverse Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Hierzu zählen beispielsweise Konzepte zur wissenschaftlichen Weiterbildung, Entwicklungsangebote für neuberufene hauptamtlich Lehrende sowie Coachingangebote. Diese Angebote werden regelmäßig weiterentwickelt und stehen auch den Lehrbeauftragten zur Verfügung. Die Gutachtergruppe rät der Hochschule zu prüfen, ob die Einführung eines strukturierten Begleitsystems auch für Lehrbeauftragte – insbesondere für neuberufene Lehrbeauftragte – möglich ist.

Die Ausstattung des Fachbereichs Wirtschaft ist gut. Bezieht man die bereits begonnenen baulichen Maßnahmen zur räumlichen Erweiterung in die Betrachtung ein, stehen ausreichend und gut ausgestattete Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Alle Räumlichkeiten sind mit technischen Einrichtungen nach dem neuesten Stand ausgestattet und werden regelmäßig erneuert. Die Zufriedenheit der Studierenden aus den begutachteten Studiengängen mit der technischen Ausstattung der Hochschule ist als Stärke hervorzuheben.

7. Qualitätssicherung

Die Hochschule Bochum hat im Jahr 1999 eine Evaluationsordnung verabschiedet, die mit dem Selbstbericht in der aktuellen Fassung vorgelegt wurde. Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule soll Evaluation, Controlling sowie Benchmarking verzahnen. Es umfasst die Prozessphasen „Informationsgenerierung“, „Informationsanalyse und -verarbeitung“ sowie „Follow-Up“. Nach Darstellung der Hochschule steht die Zufriedenheit der aktuell Studierenden, der Wirtschaftsunternehmen als Arbeitgeber, der Absolvent/inn/en sowie der Lehrenden im Mittelpunkt der Bestrebungen, die die Qualität der Lehre erhöhen sollen.

Als obligatorische Elemente der lehrenden- und fachbereichsbezogenen Evaluationen sind eine studentische Veranstaltungsbewertung aller Lehrveranstaltungen in jedem Semester, Befragungen von Absolvent/inn/en, allgemeine Studiengangsbewertungen/Befragungen zum Studienerfolg sowie Peer-Review-Verfahren vorgesehen. Der studentische Workload wird im Rahmen der Veranstaltungs- und Studiengangsbewertungen erfasst, was nach Darstellung im Antrag punktuell zu Anpassungen geführt hat. Weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung stellen zum Beispiel die Etablierung eines Self-Assessments für die Studierenden oder die Schaffung der Stelle „Beratungskoordination“ dar.

Eine Rückkoppelung der Ergebnisse der studentischen Veranstaltungsbewertung an die Studierenden soll durch die jeweiligen Lehrenden erfolgen. Die Dekanin bzw. der Dekan erhält die Ergebnisse ebenfalls und sollen auffällige Ergebnisse bei Bedarf mit den Lehrenden reflektieren. Die Weiterentwicklung der Studiengänge soll bei kritischen Rückmeldungen umgehend und mit Blick auf längerfristige Anpassungen im Rahmen von Akkreditierungsverfahren erfolgen.

Bewertung

Das Verfahren zur Qualitätssicherung ist dazu geeignet, die Qualität des Studiums zu sichern. Die Gutachtergruppe ist auf Basis der Gespräche mit Hochschulleitung, Studierenden und Lehrenden davon überzeugt, dass die Hochschule funktionierende Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die am Standort Bochum angebotenen Module der begutachteten Studiengänge definiert hat und diese auch in der Umsetzung etabliert sind. Beispielsweise wurden auf Basis von Lehrevaluationsergebnissen eine Tutoriumsveranstaltung sowie weitere freiwillige Übungsmöglichkeiten für das Fach Wirtschaftsmathematik in den begutachteten Studiengängen eingeführt. Weiterhin wird ab dem Sommersemester 2019 ein im Hause entwickelter Fragebogen zur Lehrevaluierung zum Einsatz kommen, der dezidierte Auswertungen zu Fragen der Studiumbewertung zulässt. Hieraus sollen dann konkrete Verbesserungsmöglichkeiten besser abgeleitet werden können.

Demgegenüber bleibt anzumerken, dass keine Evaluierung der Auslandsaufenthalte in den begutachteten Studiengängen stattfindet (**Monitum 5**). Dies ist jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe für die Weiterentwicklung der Studiengänge relevant, da der Ausbildungsanteil – sowohl im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ als auch in den Studiengängen „International Business Management“ – an den ausländischen Hochschulen für das Profil der Studiengänge signifikant ist. Zudem zeigten die Gespräche mit Studierenden während der Begehung, dass hier eine konkrete Möglichkeit zur Verbesserung der Studiengänge vorliegt. Es wird empfohlen das Feedback der Studierenden zu ihrem Auslandsaufenthalt regelmäßig zu erheben und in die anzustrebende Verbesserung der Studiensituation vor Ort einfließen zu lassen.

8. Zusammenfassung der Monita

1. IBM: Die Vorgabe einer Mindestsemesterwochenstundenzahl (s. §10 Abs. 3 PO) sollte den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.
2. IBM: Die Angaben in Prüfungsordnung (§ 10 Abs. 5) und im Diploma Supplement müssen mit Blick auf den Auslandsaufenthalt hinsichtlich der Ausschließlichkeit der Zielsprache übereinstimmen.
3. Die Modulbeschreibungen aller Studiengänge müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a) bei den IBM-Studiengängen müssen die gelehrt internationalen Inhalte in den im Gutachten genannten Modulen ausgewiesen werden.
 - b) Bachelorarbeit und Kolloquium müssen getrennt in CP ausgewiesen werden.
4. IBM: Anerkennung und Benotung von Auslandspraxisarbeiten müssen entweder in den Modulbeschreibungen oder der PO verankert sein.
5. BWL und IBM: Es sollte eine Evaluierung des Auslandsaufenthaltes stattfinden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterium 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- IBM: Die Angaben in Prüfungsordnung (§ 10 Abs. 5) und im Diploma Supplement müssen mit Blick auf den Auslandsaufenthalt hinsichtlich der Ausschließlichkeit der Zielsprache übereinstimmen.
- Die Modulbeschreibungen aller Studiengänge müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - bei den IBM-Studiengängen müssen die gelehrten internationalen Inhalte in den im Gutachten genannten Modulen ausgewiesen werden.
 - Bachelorarbeit und Kolloquium müssen getrennt in CP ausgewiesen werden.
- IBM: Anerkennung und Benotung von Auslandspraxisarbeiten müssen entweder in den Modulbeschreibungen oder der PO verankert sein.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- IBM: Die Vorgabe einer Mindestsemesterwochenstundenzahl (s. §10 Abs. 3 PO) sollte den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.
- BWL und IBM: Es sollte eine Evaluierung des Auslandsaufenthaltes stattfinden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Betriebswirtschaftslehre**“, „**International Business Management (Deutsch-Englisch)**“, „**International Business Management (Deutsch-Französisch)**“, „**International Business Management (Deutsch-Italienisch)**“, „**International Business Management (Deutsch-Spanisch)**“, „**International Business Management (Deutsch-Russisch)**“, „**International Business Management (Deutsch-Türkisch)**“ und „**International Business Management (Deutsch-Portugiesisch/Brasilianisch)**“ an der **Hochschule Bochum** jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.